

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 55766
 Nr. : **RA-001416-B0-104**
 Anlage-Nr. : **13b**
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **RR10.675**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RR10.675
Art des Rades:	zweitteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	RR10.6755.073
Radgröße:	7½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	780 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG ,Mercedes-Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
124, 124C, 124T, 170, 171, 201, 202, 203, 203CL, 203K, 209, 210, 210K, HO	Radschraube, Kugel Ø24mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 29 mm	ZPS5X3055	110 Nm

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 90	Mercedes 190 (nur Ausführungen bis Baujahr 84, Serie 14-Zoll)	215/40R16 G01)	A01) bis A10)K03) K04a)K12)
C750	860/940	5/112/66,5	

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750; C750/1; C750/2; C750/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 150	Mercedes 190	225/45R16	A01) bis A10) K03a)K04a)K12)K31)
C750/3/NT3E	860/940	5/112/66,5	

Typ: HO			
ABE / EG-Genehmigung: G363; e1*92/53*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C-Klasse Limousine	205/55R16	A02) bis A10)
		225/50R16	
		225/45R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R16	A02) bis A10) V00)
e1*92/53*0001*26E	970/1030(1110)	5/112/66,5	

Typ: 202			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C-Klasse Kombi	205/55R16	A02) bis A10)B67)
		225/50R16	
		225/45R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne Hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R16	A02) bis A10)B67) V00)
e1*93/81*0034*18E	960/1070(1150)	5/112/66,5	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	205/55R16 A94a)N215) 205/55R16 M+S A94a)	A02) bis A10) E66)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	205/55R16 A94a)	A02) bis A10) E66)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 170	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	205/55R16 A94a) 215/55R16	A02) bis A10) E67)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	205/55R16 A94a) 215/55R16	A02) bis A10) E67)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
209		e1*98/14*0184*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 170	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	205/55R16 A94)	A02) bis A10) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		205/55R16	245/45R16 A94)
			A02) bis A10) EF0)V00)

Typ:		124	
ABE / EG-Genehmigung:		D700; D700/1; D700/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 140	Mercedes E-Klasse Lim.	205/55R16	A01) bis A10) E41)B22)F22)K03a)K12)
		215/55R16	
		225/50R16	
		225/45R16 G01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10) B22)E41)F22) K03a)K12)K32)V00)
		205/55R16	245/45R16
			A01) bis A10) B22)E41)F22) K03a)K12)K32)V00)
		225/50R16	245/45R16
			A01) bis A10) B22)E41) K03a)K12)K32)V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142 bis 205	Mercedes E-Klasse Lim.	205/55R16	A01) bis A10)B22) E41)K03a)K12)
		215/55R16	K32)
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne hinten	
		205/55R16	225/50R16
			A01) bis A10)B22)E41) K03a)K12)K32)V00)
		205/55R16	245/45R16
			A01) bis A10)B22)E41) K03a)K12)K32)V00)
		225/50R16	245/45R16
			A01) bis A10)B22)E41) K03a)K12)K32)V00)

D700/2/NT12E

1015/10151085/10251125/1115

5/112/66,6

Typ:		124T		
ABE / EG-Genehmigung:		E081; E081/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 138	Mercedes E-Klasse Kombi	215/55R16		A01) bis A10)B22) E41)K03a)K12) K32)
		225/50R16		K32)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)B22) E41)F22) K03a)K12)K32)V00)
		205/55R16	245/45R16	A01) bis A10)B22) E41)F22) K03a)K12)K32)K26) V00)
225/50R16	245/45R16	A01) bis A10)B22) E41) F22)K03a)K12)K32) K26)V00)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
142 bis 162	Mercedes E-Klasse Kombi	215/55R16		A01) bis A10)B22) E41)K03a)K12)K32)
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)B22)E41) F22)K03a)K12)K32) V00)
		205/55R16	245/45R16	A01) bis A10)B22)E41) F22)K03a)K12)K32) K26)V00)
225/50R16	245/45R16	A01) bis A10)B22)E41) F22)K03a)K12)K32) K26)V00)		

E081/NT7E

1080/1230

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 55766

Nr. : **RA-001416-B0-104**

Anlage-Nr. : **13b**

Seite : **6 / 13**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **RR10.675**



Typ:		124C			
ABE / EG-Genehmigung:		E499; E499/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
97 bis 162	Mercedes E-Klasse Coupe	205/55R16		A01) bis A10)B22) K03a)K12)K32)	
		215/55R16			
		225/50R16			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/55R16	225/50R16		A01) bis A10)B22) K03a)K12)K32)V00)
		205/55R16	245/45R16		A01) bis A10)B22) K03a)K12)K32)V00)
		225/50R16	245/45R16		A01) bis A10)B22) K03a)K12)K32)V00)

E499/1/NT05

1010/1170

5/112/66,6

Typ: 210					
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
55 bis 150	Mercedes E-Klasse Limousine	205/55R16 A94)E83)		A02) bis A10)B23) E06)ER4)	
		215/55R16 A94)			
		225/50R16			
		245/45R16			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne hinten			
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) E06)B23)E83)ER4) V00)	
		205/55R16	245/45R16	A02) bis A10) E06)ER4)B23) V00)	
		215/55R16	235/50R16	A02) bis A10) E06)ER4)B23) V00)	
		225/50R16	245/45R16	A02) bis A10) E06)ER4)B23) V00)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
162 bis 205	Mercedes E-Klasse Limousine	215/55R16 A94)		A02) bis A10)B23) E06)E41)ER4)	
		225/50R16			
		245/45R16			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne hinten			
		215/55R16	235/50R16	A02) bis A10)E06)B23) E41)ER4)V00)	
		225/50R16	245/45R16	A02) bis A10)E06)B23) E41)ER4)V00)	

e1*93/81*0022*24E

1095/1165(1225)

5/112/66,5

Typ:		210K		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0033*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
83 bis 205	Mercedes E-Klasse Kombi	215/55R16 A94)	A02) bis A10) E06)B36)	
		225/50R16		
		245/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)B36)E06) E83)V00)
		205/55R16	245/45R16	A02) bis A10)B36) E06)V00)
		215/55R16	235/50R16	A02) bis A10)B36) E06)V00)
		225/50R16	245/45R16	A02) bis A10)B36) E06)V00)

e1*93/81*0033*22E

1110/1300(1340)

5/12/66,5

Typ:		170	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 160	Mercedes SLK	205/55R16	
		215/55R16 A01)G01)	
		225/50R16	
		225/45R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	
		hinten	
		205/55R16	
		225/50R16	
205/55R16			
245/45R16			
225/50R16			
245/45R16			
Auflagen und Hinweise			
A02) bis A10)B29)			
V00)			
A02) bis A10)B29)			
V00)			
A02) bis A10)B29)			
V00)			

e1*95/54*0039*17E

905/850

5/12/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
171		e1*2001/116*0262*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 170	Mercedes SLK (Fahrzeuge ohne Flap an Hinterachse)	205/55R16 A94)	A02) bis A10) EF0)		
		215/55R16 A94a)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		205/55R16	225/50R16 K04)		A01) bis A10) EF0)V00)
		205/55R16	245/45R16 K04)		A01) bis A10) EF0)V00)
215/55R16	235/50R16 K04)	A01) bis A10) EF0)V00)			

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
171		e1*2001/116*0262*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 170	Mercedes SLK (Fahrzeuge mit Flap an HA)	205/55R16 A94)	A02) bis A10) E116)EF0)		
		215/55R16 A94a)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/55R16	225/50R16		A02) bis A10) E116)EF0)V00)
		205/55R16	245/45R16		
215/55R16	235/50R16	A02) bis A10) E116)EF0)V00)			

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen (Bohrung Ø8,3 mm, Länge 38 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 55766
Nr. : **RA-001416-B0-104**
Anlage-Nr. : **13b**
Seite : 11 / 13
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : **RR10.675**

- B22) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolbenbremsanlage
- B23) **Nur** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage
Achse 1: Ate- Schwimmsattel Kennz. 57/25/288 mit bel. Bremsscheibe Ø288x25 mm
Achse 2: Ate-Festsattel mit unbel. Bremsscheibe Ø290x12 mm
- B29) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø330 x 32 mm.
- B36) **Nur** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
Ate- Schwimmsattel Kennz. 57/25/288 mit bel. Bremsscheibe Ø288x25 mm.
- B67) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
Achse1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x30 mm
Achse2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø278x24 mm
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E83) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E116) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit „Flap“ (Verbreiterung) am hinteren Stoßfänger.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1560 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

F22) Nicht zulässig an 4-Matic-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
- der vordere Kotflügel ist durch Unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
- das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.

K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
- der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm / 20 mm Dicke auszustellen.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **13b** mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RR10.675 des Auftraggebers **Ronal GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **23.04.2026**